

Informationen zu den Trinkwassergebühren

Der Zweckverband JenaWasser beliefert Sie zuverlässig rund um die Uhr mit Trinkwasser in der Qualität und zu den Bedingungen, welche die Trinkwasserverordnung vorschreibt. Dafür bedarf es einer anlageintensiven öffentlichen Einrichtung, die aus 675 km Trinkwasserleitungen, 45 Trinkwassergewinnungsanlagen, fünf Wasserwerken und 34 Hochbehältern besteht. Deshalb beträgt der Anteil sogenannter Fixkosten an Gesamtkosten der Wasserversorgung durch den Zweckverband JenaWasser derzeit rund 85%.

Aus diesem Grund wird neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr zur Abdeckung der Vorhaltekosten erhoben. Diese beträgt für den kleinsten und am häufigsten eingesetzten Wasserzähler 18,73 Euro pro Monat. Die Verbrauchsgebühr beläuft sich derzeit auf 2,01 Euro pro Kubikmeter. Ein Kubikmeter entspricht 1.000 Litern. Damit ergibt sich ein Literpreis für das durch JenaWasser gelieferte Trinkwasser in Höhe von 0,2 Cent.

Jährliche Wasserentnahmemenge im Vergleich mit der Durchschnittsabnahme der anderen Anschlussnehmer

Ihre im jeweiligen Abrechnungszeitraum sowie im Vorjahr entnommene Trinkwassermenge finden Sie in der Verbrauchsübersicht Ihres Gebührenbescheids. Im Aufgabengebiet des Zweckverbandes JenaWasser beträgt der tägliche durchschnittliche Wasserverbrauch von Haushaltskunden 85 Liter pro Einwohner und Tag.

Um Ihre jährliche Wasserabnahme mit der Durchschnittsabnahme anderer Anschlussnehmer zu vergleichen, kann Ihnen die folgende Aufstellung als Orientierung dienen:

1-Personen-Haushalt	30 m ³ /Jahr
2-Personen-Haushalt	60 m ³ /Jahr
3-Personen-Haushalt	90 m ³ /Jahr
4-Personen-Haushalt	120 m ³ /Jahr

Weitere Informationen zur Trinkwasserversorgung durch den Zweckverband JenaWasser

Auf unserer Internetseite unter www.jenawasser.de finden Sie gemäß § 46 der Trinkwasserverordnung weitere Informationen zu den Versorgungsgebieten, der Wassergewinnung und -aufbereitung sowie zu Trinkwasserqualität und -überwachungen.

Trinkwasserleitungen aus Blei

Die am 24.06.2023 in Kraft getretene novellierte Trinkwasserverordnung sieht eine Pflicht zur Entfernung bzw. Stilllegung von Bleileitungen vor. Der Zweckverband JenaWasser betreibt selbst keine Versorgungsleitungen mehr aus Blei.

In sehr geringer Anzahl existieren noch Hausanschlussleitungen aus Blei, bei denen der Zweckverband schon seit längerer Zeit eine Erneuerung anstrebt. Mit Inkrafttreten der neuen TrinkwV ist JenaWasser zur Auswechslung verpflichtet und wird diese schnellstmöglich umsetzen. Dafür tritt der Zweckverband gesondert mit den betroffenen Anschlussnehmern in Kontakt.

Sollten Sie eine Wasserversorgungsanlage betreiben, in der Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sind, sind Sie auf Grundlage des § 17 Abs. 1 TrinkwV mit Ablauf des 12. Januar 2026 verpflichtet, diese nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen. Als Wasserversorgungsanlage zählt auch eine Gebäudeversorgungsanlage, also eine Anlage zur Verteilung des Trinkwassers an (z.B. Ihre Hausinstallation).

Pflichten der Anschlussnehmer

Als Anschlussnehmer sind Sie **verpflichtet**, dieses Informationsmaterial in Textform **unverzüglich** an weitere Wasserverbraucher (z.B. Ihre Mieter) weiterzugeben. **Sollten Sie selbst eine Anlage zur Wasseraufbereitung betreiben**, welche die Wasserbeschaffenheit verändert (z.B. eine Anlage zur Enthärtung), müssen Sie als Anschlussnehmer die Wasserverbraucher entsprechend darauf hinweisen und selbst Angaben zu den veränderten Parametern machen.

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da!

Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39 | 07745 Jena

Technischer Kundenservice Trinkwasser
Telefon: 03641 688 - 560
E-Mail: kontakt@jenawasser.de

www.jenawasser.de

Wasser

Jährliche Information
zum Trinkwasser gemäß
§ 45 der Trinkwasser-
verordnung

2025

Verpflichtung zur
Informationsweitergabe
an alle Wasserverbraucher
beachten!


JenaWasser